

13. Juni 2017

Die Gemeinden und der Kanton Uri leben die sieben Grundsätze dieses Leitbilds und handeln danach.

1. Wir bekennen uns zu klaren Werten

Respekt: Wir begegnen allen Menschen mit Anstand und Respekt.

Zusammenarbeit: Wir arbeiten konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.

Vertrauen: Wir vertrauen einander und zeigen Verständnis für die Anliegen anderer.

2. Wir anerkennen die Rahmenbedingungen und handeln danach

Der Kanton ist auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben für die Organisation und Sicherstellung sämtlicher Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesens zuständig und vertritt die Interessen des Kantons Uri gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen. Der Kanton ist dafür besorgt, dass er seine Interessen und Bedürfnisse rechtzeitig mit den Gemeinden abstimmt.

3. Wir haben gemeinsame Aufgaben – die wir gemeinsam lösen

Wir anerkennen, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen nur in einer engen und auf gegenseitigem Vertrauen aufbauende Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden möglich ist.

Die Gemeinden unterstützen den Kanton und dessen beauftragte Partner bei der Umsetzung der operativen Tätigkeiten. Sie kennen und anerkennen die Rahmenbedingungen, Aufgaben, Pflichten und Bedürfnisse des Kantons.

4. Wir pflegen den Dialog und kommunizieren offen und transparent

Wir kommunizieren offen und transparent.

Der Kanton führt ein Monitoring und gibt jederzeit Auskunft über die Asylsituation im Kanton Uri.

In regelmässigen Abständen wird ein Reporting erstellt und publiziert.

5. Wir denken und handeln ganzheitlich und zukunftsgerichtet

Wir pflegen einen regen Kontakt mit unseren Partnern. Die Anliegen der Gemeinden sind sehr wichtig und wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Wir tauschen uns regelmässig aus, damit wir bei Änderungen von Rahmenbedingungen zukunftsgerichtet handeln können.

6. Wir lösen die Unterbringung gemeinsam

Die Sicherstellung von Asylunterkünften ist eine Kantonsaufgabe. Standortfragen klären wir gemeinsam und wir treten als Einheit auf.

Bei der Evaluation von Unterkünften richten wir uns nach gemeinsam festgelegten Grundsätzen, und wir suchen gemeinsam nach der optimalen Lösung. Wird keine einvernehmliche Lösung gefunden, liegt die Entscheidungskompetenz beim Kanton.

Wenn immer möglich wird eine ausgewogene Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden angestrebt.

7. Wir fördern die gemeinnützige Arbeit

Asylsuchende nehmen an gemeinnützigen Arbeitseinsätzen teil, die in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und anderen interessierten Gemeinden angeboten werden. Diese Einsätze kommen der Allgemeinheit zugute und helfen mit, für die Asylsuchenden eine Tagesstruktur zu schaffen.